

BYOD-Konzept Sekundarstufe II

BYOD steht für *bring your own device* und bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler ein privates digitales Endgerät mit in den Unterricht bringen und dort einsetzen.

Dadurch wird/ werden ...

- **kommunikativere** und **kollaborativere Lernprozesse** ermöglicht
- die tägliche **digitale Lebenswelt** der Lernenden auch im Unterricht berücksichtigt
- die **digitale** und **Medien-Kompetenz** gefördert
- das **Internet** allen (z.B. für Recherchen) zur Verfügung gestellt
- den Lehrkräften ermöglicht, **modernerer** und **vielfältigeren Unterricht** zu gestalten (Erstellen von Videos, Teilen von Ergebnissen etc.)
- täglich viele Kopien gespart, womit die Lehrer- und Schülerschaft gemeinsam dazu beiträgt, den **ökologischen Fußabdruck** des Gymnasium Kronwerk möglichst klein zu halten
- **itslearning** als digitales strukturierendes **Lernmanagementsystem** genutzt, das den Lernenden eine digitale Mitarbeit in und außerhalb des Unterrichts ermöglicht; außerdem kann es als Materialarchiv genutzt werden und so zur Klausurvorbereitung dienen.

Aber natürlich birgt die unterrichtliche Nutzung digitaler Endgeräte auch einige **Risiken**. Durch die Methodenschulung zu Beginn des E-Jahrgangs stellen wir von Seiten der Schule sicher, dass alle Schülerinnen und Schüler über die **nötige digitale Kompetenz** verfügen können. Dem Problem der **mangelnden Kompatibilität** verschiedener Endgeräte, versuchen wir vor allem durch die Nutzung browserbasierter Lösungen (wie z.B. itslearning) entgegenzuwirken. Selbstverständlich können wir einen **sozialen Vergleich** der digitalen Geräte unter den Schülerinnen und Schülern nicht komplett verhindern. Da aus schulischer Perspektive Mindestanforderungen (s.u.) gestellt werden müssen, beispielsweise damit alle Lernenden mit denselben Apps arbeiten können, werden aber die Unterschiede zwischen den Endgeräten nicht sehr groß sein und somit der soziale Vergleich etwas relativiert.

Am Gymnasium Kronwerk dürfen Schülerinnen und Schüler der Oberstufe im Unterricht mit ihren **eigenen digitalen Endgeräten** arbeiten, sofern sie ihre Geräte **zielgerichtet** und **eindeutig** für die Verarbeitung des Unterrichtsgeschehens verwenden. Die **Nutzung privater und Freizeitapps oder -Webseiten** (wie z.B. soziale Netzwerke) ist ohne ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkraft **nicht gestattet**. Eine Sonderrolle wird dem **Handy** zuteil, welches zwar zu **Recherchetätigkeiten** genutzt werden darf, aber nicht zur Erfüllung umfassender Aufgaben oder Hausaufgaben.

Lehrkräfte sind angehalten, ihre Unterrichtsform dahingehend anzupassen, dass **alle Schülerinnen und Schüler**, sowohl **mit** als auch **ohne** digitale(n) Endgeräte(n) im Unterricht **vollumfassend mitarbeiten** können. Materialien werden für die Nutzer digitaler Endgeräte (z.B. auf itslearning) digital zur Verfügung gestellt.

Ab dem Schuljahr 2024/25 ist geplant, dass **alle** Schülerinnen und Schüler (heranwachsend mit dem E-Jahrgang) mit ihren privaten digitalen Endgeräten arbeiten und analoge Unterrichtsmaterialien wie Arbeitsbögen kaum bis gar nicht mehr benötigt werden. In Härtefällen kann die Schule einzelnen Schülerinnen oder Schülern ein digitales Endgerät zur Verfügung stellen, sollte dies privat nicht möglich sein.

Schulische Anforderungen an elektronische Endgeräte

Die elektronischen Endgeräte *sollten*...

- über einen ausreichend großen Bildschirm (mind. 10 Zoll) verfügen
- erweitert werden durch kompatible Kopfhörer/ Stereo-Headset
- die Möglichkeit bieten, mit einem digitalen Stift zu arbeiten
- durch einen digitalen Stift erweitert werden
- und/oder über eine feste oder andockbare Tastatur verfügen
- mindestens über 128 GB Speicher verfügen

Die elektronischen Endgeräte *müssen*...

- über ein ‚neueres‘ Betriebssystem verfügen, welches insbesondere einen Webbrowser unterstützt, der auf Chromium basiert (z.B. Google Chrome oder Edge). Mögliche Betriebssysteme wären zum Beispiel Windows 10 oder neuer; macOS 11 oder neuer; iPad ab 8. Generation, Android 9 oder neuer, ChromeOS

Die regelmäßige Verwendung eines digitalen Stifts bietet sich an, da Klausuren und andere Leistungsnachweise überwiegend handschriftlich bearbeitet werden müssen. In jedem Fall muss jederzeit die Möglichkeit bestehen, handschriftlich schreiben zu können. Dies kann ggfs. auch mit Stift und Papier erfolgen, wenn kein Eingabestift für das digitale Endgerät vorhanden ist oder vergessen wurde.

Für die Nutzung eines digitalen Stifts ist ein Touchgerät übrigens nicht zwingend notwendig, da die Touchfunktion zum Beispiel über kostengünstige USB- Grafiktablets nachgerüstet werden kann.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten kostenlose Lizenzen für Microsoft Office 365 über die Schule und haben dadurch die basale Software-Ausstattung, die es ihnen ermöglicht, im Unterricht mitzuarbeiten.

Sollte vor dem Kauf eines Gerätes Unsicherheit über dessen schulische Eignung bestehen, werden Anfragen über das Sekretariat an die aktuellen IT-Fachlehrkräfte weitergeleitet!